



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - WS-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein Wiener Sozialdienste,

Prüfung des ergotherapeutischen Angebotes

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines Wiener Sozialdienste zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Mobile Ergotherapie des Vereines Wiener Sozialdienste einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 55/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Eine stichprobenartige Prüfung des in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien operativ tätigen Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie des Vereines Wiener Sozialdienste in den Jahren 2011 bis 2013 zeigte in Teilbereichen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Gebarung und der Qualitätssicherung Handlungsbedarf.

So wurden eine punktuelle Überprüfung der Organisationsstruktur sowie die Evaluierung der Leistungsdokumentation angeregt. Des Weiteren wurde die Festlegung verbindlicher Kenngrößen zur Arbeitsleistung der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten sowie eine nachvollziehbare Überprüfung der Zielerreichung empfohlen.

Ebenso sollten zur Erreichung einer verursachungsgerechten Kostenumlage die vom Verein Wiener Sozialdienste angewandten Umlageschlüssel evaluiert und zur Qualitätskontrolle im Bereich der Ergotherapie der flächendeckende Einsatz eines international anerkannten Messinstrumentes sichergestellt werden.

Bericht des Vereines Wiener Sozialdienste zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	62,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	2	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Aufbauorganisation des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie sollte im Organigramm des Vereines Wiener Sozialdienste entsprechend abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Sozialdienste nimmt die Empfehlung, die Aufbauorganisation der Mobilien Ergotherapie im Organigramm abzubilden, sehr gerne auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Verein Wiener Sozialdienste nahm diese Anregung auf und erarbeitete ein neues Organigramm mit Abbildung aller aufbauorganisatorischen Bereiche aller Tochterfirmen. Dieses wird voraussichtlich ab Herbst 2016 über das neue Intranet für alle Mitarbeitenden leicht einsehbar sein. Das Intranet befindet sich seit Juni 2016 in der Pilotphase.

Empfehlung Nr. 2

Zur Erreichung einer verursachungsgerechten Kostenumlage wären die verwendeten Umlageschlüssel zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischen dem Verein und der Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste GmbH wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 ein Entwurf für eine Adaption des Dienstleistungsvertrages fertig-

gestellt. Neu geregelt wird damit, dass das Entgelt für die organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen seitens des Vereines einmal jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit allen Betrieben und Bereichen einvernehmlich festgelegt wird. Für die Umlage der IT erfolgt die Aufteilung nach der Leistungserfassung mittels eines Ticketsystems.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Funktion der wesentlich in die Leistungssteuerung eingebundenen Ansprechpersonen sollte einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls eine Anpassung der in den Stellenbeschreibungen festgehaltenen Aufgabenstellungen und Kompetenzen vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um den erhöhten Anforderungen an die Funktion der Ansprechperson gerecht zu werden, hat der Verein Wiener Sozialdienste eine aktualisierte Version der Funktionsbeschreibung für diese Position erarbeitet. Die Funktion wird in Zukunft mit wesentlich mehr Kompetenzen ausgestattet und als Teamleitung (statt bis jetzt Ansprechperson) definiert.

Von der Schaffung dieser hierarchischen Zwischenebene werden positive Effekte auf die Ablauforganisation der Mobilien Ergotherapie erwartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die in der Leistungsberichterstattung angewendeten Kennzahlen wären zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeitige Datenbank für die Erfassung aller Leistungen ist leider nicht mehr zeitgemäß und entspricht damit nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Eine neue Datenbank für eine zeitgerechte Darstellung des Leistungsberichtes soll in den nächsten Jahren erstellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Aufgrund von budgetären Vorgaben der Finanziars war eine Erstellung im Jahr 2016 leider nicht umsetzbar. Ziel ist es, dass im Jahr 2017 mit der Entwicklung einer neuen Datenbank begonnen werden soll.

Empfehlung Nr. 5

Die Verschriftlichung einer verbindlichen Kenngröße zur Arbeitsleistung und die Festlegung individueller Auslastungskennzahlen sollten vorgenommen werden. Ebenso wurde eine nachvollziehbare Dokumentation der jährlichen Überprüfung der Zielerreichung angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit dem Jahr 2011 wird zur Leistungsberichterstattung eine detailliert errechnete Kennzahl für die Therapeutinnen bzw. Therapeuten der Mobilien Ergotherapie als jährliche Vorgabe verwendet. Eine entsprechende Aktualisierung des Organisationshandbuches wurde vorgenommen und bereits allen Teammitgliedern kommuniziert.

Bereits seit dem Jahr 2012 führt die Bereichsleitung der Mobilen Ergotherapie mit jeder Ergotherapeutin bzw. mit jedem Ergotherapeuten jährlich ein Reflexionsgespräch durch. Als Vorbereitung für diese Reflexionsgespräche werden die individuell errechneten Kennzahlen an die jeweiligen Therapeutinnen bzw. Therapeuten schriftlich übermittelt.

Sobald die neue Datenbank für eine zeitgerechte Darstellung des Leistungsberichtes zur Verfügung steht, wird es möglich sein, die Kennzahlen laufend zu evaluieren.

Künftig wird im Reflexionsgespräch selbst ausführlich die individuelle Leistung der Therapeutinnen bzw. Therapeuten im abgelaufenen Jahr reflektiert und Auswirkungen auf das kommende Arbeitsjahr formuliert. Die Kennzahlen sind dann auch jederzeit abrufbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die laufende Evaluierung/sofortige Abrufbarkeit der Kennzahl für jede einzelne Mitarbeiterin bzw. jeden einzelnen Mitarbeiter wird erst mit Inbetriebnahme der neuen Datenbank möglich sein.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde eine jährliche Evaluierung bzw. Aktualisierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die jährliche Evaluierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen wird mit Herbst 2015 umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Künftig sollte durch den flächendeckenden Einsatz eines international anerkannten Messinstrumentes auch im Regelbetrieb die Qualitätssicherung gewährleistet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird in Zukunft allen Therapeutinnen bzw. Therapeuten einmal pro Jahr eine umfassende Liste aller Klientinnen bzw. Klienten, bei welchen ein Assessment lt. Organisationshandbuch durchzuführen war, übermittelt. Kopien der entsprechenden Assessments müssen dann an die Bereichsleitung übergeben werden. Auch wurde bereits mit der Einführung eines Prozessmodells für alle Klientinnen bzw. Klienten zum Planen und Umsetzen einer klientinnen- bzw. klientenzentrierten Top-down-Intervention begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

In Anbetracht dessen, dass seit dem Jahr 2008 laufend das mit der Wiener Gebietskrankenkasse vereinbarte Stundenkontingent überschritten wurde, wäre ehebaldigst eine Klärung der Vorgehensweise in Bezug auf die ausgewiesenen und allfälligen künftigen Überschreitungen herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung ist mit der Wiener Gebietskrankenkasse seit Jahren wegen der im Vergleich zum Bedarf zu geringen Kontingentstunden in Gesprächen. Der Verein Wiener Sozialdienste hat im vergangenen Herbst die Forderung auf einen "*Runden Tisch*"

sämtlicher Akteure erneuert, damit eine passende vertragliche Regelung ausgearbeitet wird. In mehreren Telefonaten und Gesprächen mit der Wiener Gebietskrankenkasse wurde seitens des Vereines Wiener Sozialdienste diese Forderung verstärkt. Der Fonds Soziales Wien hat dem Verein Wiener Sozialdienste seine Unterstützung bei diesem Begehren zugesagt. Noch im Jahr 2015 wird auf eine Klärung dieser Frage gehofft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es gelang nicht, eine Verhandlungsrunde mit allen Finanziers am "*Runden Tisch*" zu erreichen. Eine Verhandlung fand zwischen dem Fonds Soziales Wien und der Wiener Gebietskrankenkasse statt, in der das jährliche Kontingent ab 1. Jänner 2016 von 9.000 Stunden auf 10.000 Stunden erhöht wurde. Eine tarifliche Anpassung um Plus 2 % wurde gewährt, wobei diese Anpassung für zwei Jahre gilt.

Da insgesamt diese vertraglichen Verbesserungen nicht ausreichten, den Personalstand zu halten, musste sich der Verein Wiener Sozialdienste im ersten Halbjahr 2016 von zwei Therapeutinnen und einer Verwaltungskraft trennen. Der Verein hofft trotzdem, dass es im Jahr 2017, spätestens aber im Jahr 2018 zu einer neuen Verhandlungsrunde kommen wird und er dabei als langjähriger Partner auch aktiv mit verhandeln kann.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016